



Gemeinde Amerang  
LANDKREIS ROSENHEIM

## 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Kroit II" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

in der Fassung vom 11.02.2026

### Planung:

**WÜSTINGER RICKERT**

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. info@wuestinger-rickert.de

### Umweltbericht

**Schelle Heyse Behr**

Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB

Hirnsberg 34 83093 Bad Endorf  
t. 08053 518 f. 08053 1047  
e. la@schelle-heyse.de

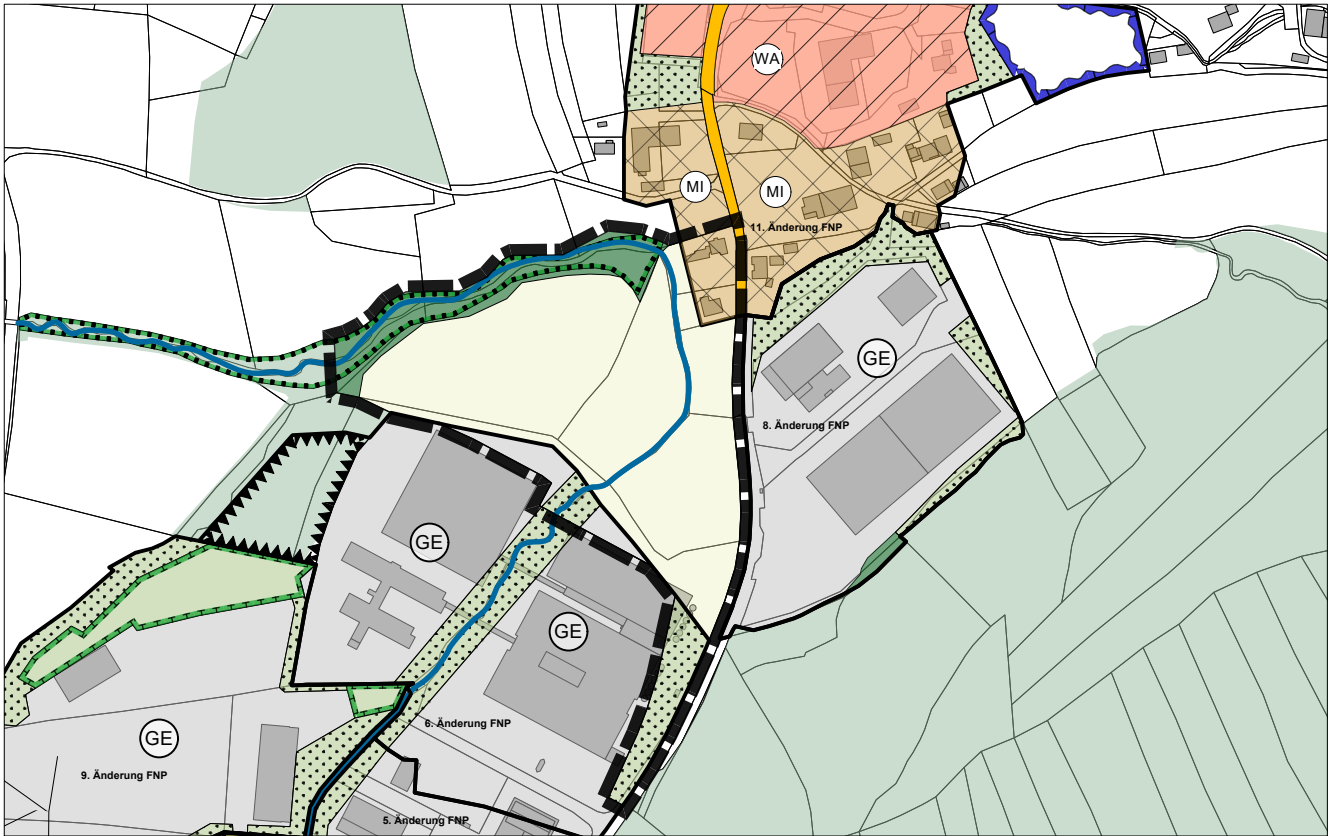
### Gemeinde:

**Amerang**

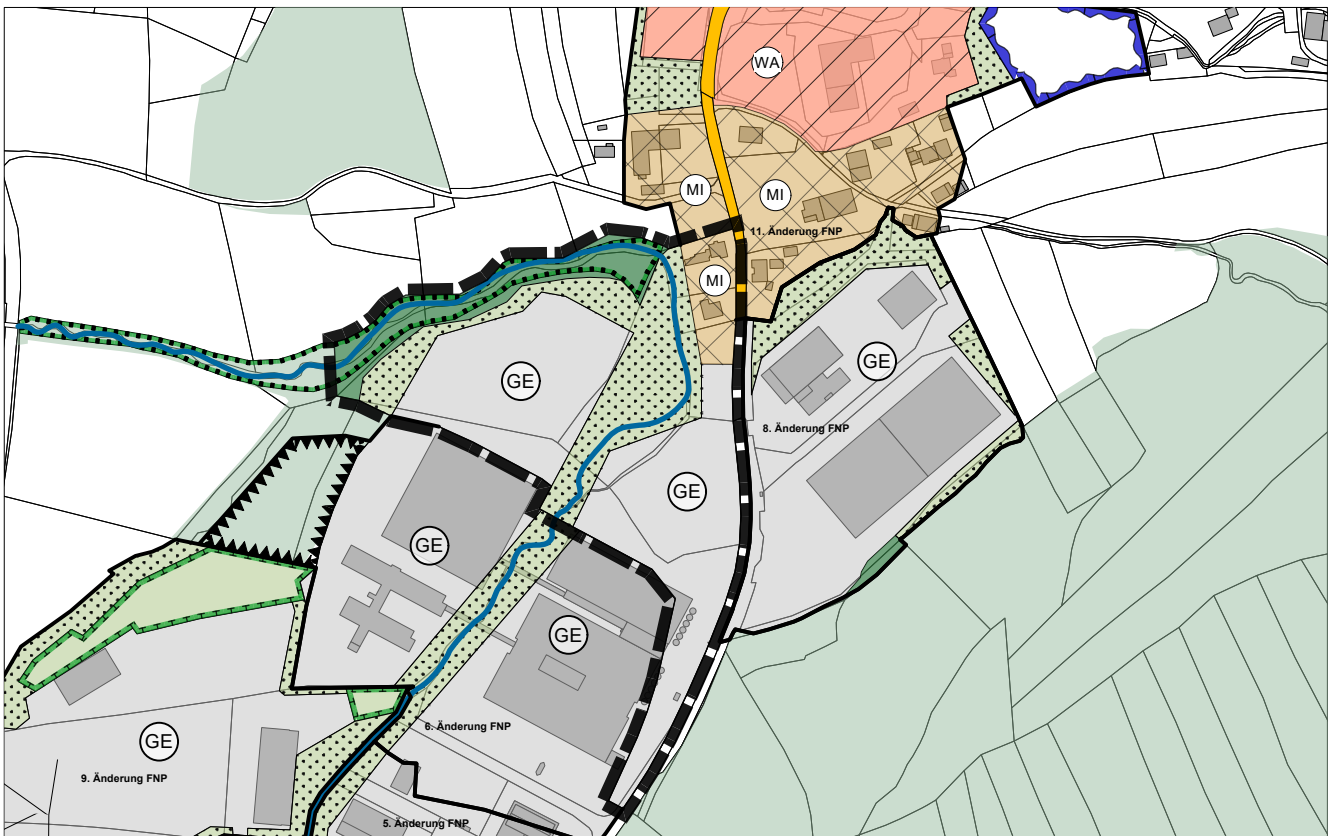
Wasserburger Straße 11 83123 Amerang  
t. 08075 9197-0 f. 08075 9197-19  
e. info@amerang.de

Projektnummer 1397

Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



14. Änderung des Flächennutzungsplan



## Legende

---

### Darstellungen innerhalb des Änderungsbereichs



Geltungsbereich der Änderung



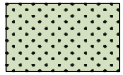
Mischgebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO



Gewerbegebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Ortsrandeingrünung und ökologische Maßnahmen



Flächen für Wald



Wasserlauf Ameranger Dorfbach

### Nachrichtliche Übernahme

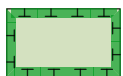


Kartierte Biotopfläche (Flachland) Nr. 7939-0258-001

### Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs



Allgemeines Wohngebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO



Ausgleichsflächen



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen



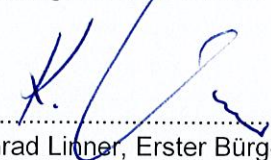
Darstellung der Flächen für Wald als Hinweis

## Verfahrensvermerke

---

1. Die Gemeinde Amerang hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.02.2024 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2025 hat in der Zeit vom 26.05.2025 bis 25.06.2025 stattgefunden. Dies wurde am 22.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2025 hat mit Schreiben vom 22.05.2025 bis einschließlich 25.06.2025 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2025 bis 06.11.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung (Anschrift: Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang; Zimmer 1.03) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025 mit Schreiben vom 01.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Amerang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2026 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.02.2026 festgestellt.

Amerang, den 06.05.2026

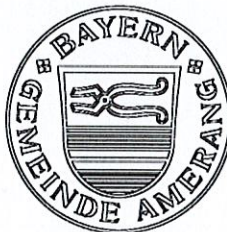
  
.....  
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 09.03.2026, AZ 31- 1/2 C 58-017, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

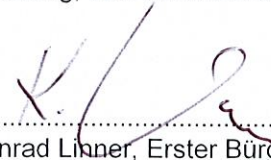
Amerang, den 06.05.2026

  
.....  
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.05.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Amerang, den 07.05.2026

  
.....  
Konrad Linner, Erster Bürgermeister

